

Informationen zur Klasse B in Verbindung mit Schlüsselzahl 96

Fahrzeugart Kombination aus LKW oder leichten LKW mit Anhänger

Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (PKW oder leichter LKW) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 4.250 kg

Mindestalter:

18 Jahre

beim Begleiteten Fahren: 17 Jahre

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **B**

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus drei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff:	2,5 Stunden á 60 Minuten
Praktischer Übungsstoff:	3,5 Stunden á 60 Minuten
Fahrpraktische Übungen (im Straßenverkehr):	1 Stunde á 60 Minuten

Die praktischen Übungen dürfen in Gruppen von maximal 8 Personen geschult werden. Voraussetzung: Es steht ein nicht öffentliches Gelände und für jeweils bis zu 4 Teilnehmer eine Ausbildungskombination zur Verfügung.

Die Schulung im Realverkehr muss mit jedem Teilnehmer einzeln durchgeführt werden.

Behördliche Gebühren

Verwaltungsgebühren 44,70 €

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der bei den Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist.

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7b FeV
- Personalausweis oder Reisepass